

An
Verbandsgemeindeverwaltung
Herr Horst Bonhagen
Rummelstraße 15

67685 Weilerbach

Antrag der CDU Fraktion nach § 3 Abs. 1 der GeschO und § 19 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Bonhagen,

die CDU Fraktion beantragt nach **§ 3 Abs. 1 GeschO** folgenden Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates zu nehmen:

Antrag der CDU Fraktion: **Einrichtung eines Mitfahrerparkplatzes in der Gemeinde Weilerbach**

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist das allgemeine Verkehrsaufkommen im öffentlichen Straßenverkehr stark angestiegen. Auch die Ortsgemeinde Weilerbach ist mit dem Anstieg der KFZ –Zahlen stark belastet und oft kommt es in und um Weilerbach u.a. zu zähfließendem Verkehr und Rückstaus im Straßenverkehr. Aufgrund des hohen beruflichen Pendlerverkehrs sollten Mittel und Wege gefunden werden, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Die aktuell steigenden Energiekosten, besonders für Pendler, sind ein weiterer Grund dafür, zu handeln.

Die CDU Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes in der Ortsgemeinde Weilerbach zu prüfen.

- Voraussetzungen – gibt es am Ortsrand geeignete Flächen für einen Mitfahrerparkplatz. (können entsprechende Flächen angekauft werden, z.B. Nähe dem Gewerbegebiet „Auf dem Immel 2“)
- Welche Funktion hat der bereits vorhandene Parkplatz an der Ausfahrt zum Industriegebiet „Auf dem Immel“ (rechte Seite liegend in Fahrtrichtung Mackenbach)
- Genehmigungsvoraussetzungen für ein solches Vorhaben
- Genehmigungsverfahren
- Planung und Durchführung
- Zuschussmöglichkeiten (Land, Bund) prüfen

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Kassel (Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion im OGR Weilerbach)